

Planung der Bundesstraße (B) 184n, Ortsumfahrung Heyrothsberge, Königsborn, Menz, und Wahlitz

Zum Stand der Planungen für den Neubau der Ortsumfahrung Heyrothsberge, Königsborn, Menz, und Wahlitz im Zuge der Bundesstraße (B) 184n, war für den 30. April 2020 eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Am 09. Juni 2020 informierte die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt nunmehr in kleinerer Runde den Landrat des Jerichower Landes und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden. Eine größere Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Anliegergemeinden ist für September 2020 geplant. Nachfolgend ist der derzeit aktuelle Planungsstand knapp zusammengefasst dargestellt.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) hat der Bund die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Wichtige Aus- und Neubauprojekte der Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße werden darin festgelegt. Die im BVWP enthaltenen Projekte wurden bei der Anmeldung hinsichtlich ihres Nutzens, der voraussichtlichen Kosten sowie der zu erwartenden umwelt- und naturschutzfachlichen Auswirkungen beurteilt.

Mit dem Beschluss des BVWP erhielt die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt u.a. auch den Planungsauftrag für den Neubau der B 184 zwischen Gommern und Heyrothsberge. Die derzeitige Linienführung und der Straßenquerschnitt der B 184 sind in den Ortslagen der engen Randbebauung angepasst. In Königsborn entstehen besonders im Berufsverkehr lange Wartezeiten an dem Knotenpunkt B 184 / B 246 und dem dortigen Bahnübergang. Im Bereich von Heyrothsberge werden die verkehrlichen Probleme insbesondere bei der Aufnahme des Umleitungsverkehrs der BAB 2 auf den ausgewiesenen Umleitungsstrecken im Abschnitt der B 1 verstärkt. Die Maßnahme zum Neubau der B 184 ist somit im „Vordringlichen Bedarf“ des BVWP enthalten und soll die Ortschaften Wahlitz, Menz, Königsborn und Heyrothsberge vom Durchgangsverkehr entlasten, Verkehrslärm und Luftschadstoffe reduzieren. Bis zur Baureife ist ein mehrstufiges Planungsverfahren zu durchlaufen.

Durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2019 mit den konkreten Planungen begonnen. Auf Basis einer Umweltverträglichkeitsstudie werden die entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen aus dem Bau und dem Betrieb des Vorhabens innerhalb des Planungsraumes ermittelt und eine Raumwiderstandsanalyse erstellt. Anhand des Raumwiderstandes wurden in den vergangenen Monaten aus einer Vielzahl von möglichen Lösungen mehrere Varianten ausgewählt, die derzeit im Rahmen der Vorplanung vertieft untersucht, verglichen und gegeneinander abgewogen werden, bevor

eine Entscheidung zugunsten einer Vorzugslösung getroffen werden kann. Im Folgenden sollen die aus der Raumwiderstandsanalyse ermittelten möglichen Trassenverläufe beschrieben werden. Bis zum Dezember 2021 erfolgt nun die Variantenuntersuchung auf deren Grundlage letztendlich das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) den weiter zu planenden Trassenverlauf mit der sogenannten Linienbestimmung festlegt. Dieser Prozess wird als Vorplanung bezeichnet.

Variante 1

Neben der Anmeldelinie zum BVWP (Variante 1), die nördlich von Heyrothsberge an der B 1 beginnt, zwischen Alt und Neu Königsborn die B 246 quert, dann parallel zu DB-Strecke Biederitz – Trebnitz verläuft und nördlich von Gommern endet, befinden sich derzeit 3 weitere Varianten in der engeren Wahl.

Variante 2

Die Variante 2 besitzt den gleichen Ausgangspunkt wie Variante 1, führt jedoch östlich von Neu Königsborn an der Ortslage vorbei und endet, je nach Untervariante östlich oder westlich der vorhandenen Brücke über die DB-Strecke bei Gommern. Mit den Varianten 1 und 2 würde auch der Bahnübergang im Zuge der B 1 bei Heyrothsberge beseitigt.

Variante 3

Die 3 Variante verläuft durchgehend westlich der Ortslagen mit einem Anschlusspunkt an die B 1 im Bereich der Brücke über den Umflutkanal.

Variante 4

Die Variante 4 beginnt ebenfalls westlich von Heyrothsberge, quert zwischen Königsborn und Menz die bestehende B 184 und die DB-Strecke und führt weit abgerückt von der Bahnstrecke in Richtung Süden in Richtung Gommern, wobei hier die Linienführung mit der Variante 2 identisch ist.

Nach Abschluss der Vorplanung werden für die zu bestimmende Linie in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung die Voraussetzungen geschaffen, das Vorhaben baulich umzusetzen. Innerhalb dieser Planungsstufen sind alle wesentlichen sowie die Genehmigung beeinflussenden technischen Lösungen und Parameter zu ermitteln und unter Einbeziehung der notwendigen Fachplanungen abzustimmen. Die sich daraus ergebenden ingenieurtechnischen, verkehrstechnischen und städtebaulichen Auswirkungen einschließlich der Eingriffe in Raum und Natur sowie deren erforderliche Vermeidung und/oder Minimierung sind dabei einzubeziehen.

Durch das BMVI wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2021 die Vorzugsvariante festgestellt. Dann wird die Landesstraßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die festgestellte Vorzugsvariante beginnen. Im Zuge der weiteren Planungen wird die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt kontinuierlich die Öffentlichkeit zum Stand der Planung informieren.